Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

140 (19.6.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. V. 3370.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 140 | **Mittwoch, den 19. Juni 1935** | **106. Jahrgang**

Einigung in London

Das deutsch-englische Flottenabkommen

London, 18. Juni. Die deutsche Delegation hat sich mit der englischen Delegation am Dienstag über ein Abkommen in der Flottenfrage geeinigt. Die Veröffentlichung des Abkommens erfolgt in London.

*

Das deutsch-englische Flottenabkommen

London, 18. Juni. Die Bestätigung des am Dienstag abgeschlossenen deutsch-englischen Flottenabkommens erfolgte durch das folgende **Schreiben des Botschafters von Ribbentrop an** den englischen Außenminister Sir Samuel Hoare:

„Exzellenz! Ich beehre mich, Euer Exzellenz den Empfang des Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, in dem Sie die Freundlichkeit hatten, mir im Namen der Regierung seiner Majestät im Vereinigten Königreich folgendes mitzuteilen:

1. Während der letzten Tage haben die Vertreter der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich Besprechungen abgehalten, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubreiten. Ich freue mich, Euer Exzellenz nunmehr die formelle Annahme des Vorschlages der Regierung des Deutschen Reiches, der in diesen Besprechungen zur Erörterung gestanden hat, durch die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich mitzuteilen, wonach die zukünftige Stärke der deutschen Flotte gegenüber der Gesamtflottenstärke der Mitglieder des britischen Commonwealth im Verhältnis 35:100 stehen soll. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich sieht diesen Vorschlag als einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur zukünftigen Seerüstungsbeschränkung an. Weiterhin glaubt sie, daß die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung des Deutschen Reiches gelangt ist, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige dauernde und endgültige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluß eines zukünftigen allgemeinen Abkommens über eine Seerüstungsbegrenzung zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern wird.

2. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich stimmt weiterhin den Erklärungen zu, die von den deutschen Vertretern im Laufe der kürzlich in London abgehaltenen Besprechungen bezüglich der Anwendungsmethoden dieses Grundsatzes abgegeben wurden.

Diese Erklärungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Das Stärkeverhältnis 35:100 soll ein ständiges Verhältnis sein, das heißt, die Gesamttonnage der deutschen Flotte soll nie einen Prozentsatz von 35 der Gesamttonnage der vertraglich festgelegten Seestreitkräfte der Mitglieder des britischen Commonwealth oder — falls in Zukunft keine vertraglichen Begrenzungen der Tonnage bestehen sollten — einen Prozentsatz von 35 der tatsächlichen Gesamttonnage der Mitglieder des britischen Commonwealth überschreiten.

b) Falls ein zukünftiger allgemeiner Vertrag über Seerüstungsbegrenzung die Methode der Begrenzung durch vereinbarte Stärkeverhältnisse zwischen den Flotten der verschiedenen Mächte nicht enthalten sollte, wird die Regierung des Deutschen Reiches nicht auf der Einfügung des in dem vorhergehenden Unterabsatz erwähnten Stärkeverhältnisses in einem solchen zukünftigen allgemeinen Vertrag bestehen, vorausgesetzt, daß die für die zukünftige Begrenzung der Seerüstungen darin etwa angenommene Methode derart ist, daß sie Deutschland volle Garantie gibt, daß dieses Stärkeverhältnis aufrecht erhalten werden kann.

c) Das Deutsche Reich wird unter allen Umständen zu dem Stärkeverhältnis 35:100 stehen, d. h. dieses Stärkeverhältnis wird von den Baumaßnahmen anderer Länder nicht beeinflußt. Sollte das allgemeine Gleichgewicht der Seerüstung, wie es in der Vergangenheit normalerweise aufrecht erhalten wurde, durch irgendwelche annormalen und außerordentlichen Baumaßnahmen anderer Mächte heftig gestört werden, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich aufzufordern, die auf diese Weise entstandene neue Lage zu prüfen.

d) Die Regierung des Deutschen Reiches begünstigt auf dem Gebiete der Seerüstungsbegrenzung dasjenige System, das die Kriegsschiffe in Kategorien einteilt, wobei die Höchsttonnage und — oder das Höchstkaliber der Geschütze für die Schiffe jeder Kategorie — festgesetzt wird, und das die jedem Lande zustehende Tonnage auf Schiffskategorien zuteilt. Folglich ist die Regierung des Deutschen Reiches bereit, grundsätzlich und unter Vorbehalt des nachstehenden Absatzes f das 35prozentige Stärkeverhältnis auf die Tonnage in jeder beizubehaltenden Schiffskategorie anzuwenden und jede Abweichung von diesem Stärkeverhältnis in einer oder mehreren Kategorien von den hierüber in einem zukünftigen allgemeinen Vertrag über Seerüstungsbeschränkung etwa getroffenen Vereinbarungen abhängig zu machen. Derartige Vereinbarungen würden auf dem Grundsatz beruhen, daß jede Erhöhung in einer Kategorie durch eine entsprechende Herabsetzung in anderen Kategorien auszugleichen wäre. Falls kein allgemeiner Vertrag über Seerüstungsbegrenzung abgeschlossen wird, oder falls der zukünftige allgemeine Vertrag keine Bestimmung über Kategoriebeschränkung enthalten sollte, wird die Art und das Ausmaß des Rechtes der Regierung des Deutschen Reiches, das 35prozentige Stärkeverhältnis in einer oder mehreren Kategorien abzuändern, durch Vereinbarung zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestät des Vereinigten Königreiches im Hinblick auf die dann bestehende Flottenlage geregelt.

e) Falls und so lange andere bedeutende Seemächte eine einzige Kategorie für Kreuzer- und Zerstörer behalten, hat das Deutsche Reich das Recht auf eine Kategorie für diese beiden Schiffsklassen, obgleich es für diese beiden Klassen zwei Kategorien vorziehen würde.

f) Hinsichtlich der Unterseeboote hat das Deutsche Reich jedoch das Recht, **eine der gesamten Unterseebootton nage der Mitglieder des britischen Commonwealth gleiche Unterseebootton nage zu besitzen,** ohne jedoch das Stärkeverhältnis 35:100 hinsichtlich der Gesamttonnage zu überschreiten. Die Regierung des Deutschen Reiches verpflichtet sich indessen, außer den in folgendem Satz angegebenen Umständen, mit ihrer Unterseebootton nage über 45 Prozent der Gesamtunterseebootton nage der Mitglieder des britischen Commonwealth nicht hinauszugehen. Sollte eine Lage entstehen, die es nach Ansicht der Regierung des Deutschen Reiches notwendig macht, von ihrem Anspruch auf einen über die vorgenannten 45 Prozent hinausgehenden Prozentsatz Gebrauch zu machen, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich davon Mitteilung zu machen und ist damit einverstanden, die Angelegenheit zum Gegenstand freundschaftlicher Erörterungen zu machen, bevor sie dieses Recht ausübt.

g) Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die Berechnung des 35prozentigen Stärkeverhältnisses in jeder Schiffskategorie Tonnagezahlen ergibt, die genau teilbar sind durch die höchst zulässige Tonnage für Schiffe dieser Kategorie, kann es sich als notwendig herausstellen, das Angleichungen vorgenommen werden müssen, damit das Deutsche Reich nicht daran verhindert wird, seine Tonnage voll auszunutzen. Es ist daher abgemacht worden, daß die Regierung des Deutschen Reiches und die Regierung S. M. im Vereinigten Königreich vereinbaren werden, welche Angleichungen zu diesem Zwecke erforderlich sind. Es besteht Einigkeit darüber, daß dieses Verfahren nicht zu erheblichen oder dauernden Abweichungen von dem Verhältnis 35:100 hinsichtlich der Gesamtflottenstärken führen soll.

3) Hinsichtlich Unterabschnitt C der obigen Erklärungen habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Regierung S. M. im Vereinigten Königreich von dem Vorbehalt Kenntnis genommen hat und das darin erwähnte Recht anerkennt, wobei Einverständnis darüber besteht, daß das Stärkeverhältnis 35:100, falls zwischen den beiden Regierungen nichts gegenteiliges vereinbart wird, aufrechterhalten bleibt „Ich beehre mich, Euer Exzellenz zu bestätigen, daß der Vorschlag der Regierung des Deutschen Reiches in dem vorstehenden Schreiben richtig wiedergegeben ist und nehme davon Kenntnis, daß die Regierung S. M. im Vereinigten Königreich diesen Vorschlag annimmt."

Die Regierung des Deutschen Reiches ist auch ihrerseits der Ansicht, daß die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung S. M. im Vereinigten Königreich gelangt, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluß des allgemeinen Abkommens über diese Fragen zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern wird.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Ribbentrop,
Außerordentlicher bevollmächtigter Botschafter
des Deutschen Reiches.

*

Zwischen der englischen Regierung und der deutschen Flottenabordnung ist ein Flottenabkommen getroffen worden, das hoffentlich für die Zukunft von großer Bedeutung ist. Man kann sagen, daß das Abkommen durch die großzügige und vorausschauende Einstellung des Führers und Kanzlers einerseits und durch die verständnisvolle Haltung der britischen Regierung andererseits möglich geworden ist. Das Abkommen ist vor allem deshalb bedeutungsvoll, weil hier zum ersten Mal nach vielen Jahren fruchtloser Verhandlungen und Konferenzen ein praktischer Schritt zur Rüstungsbegrenzung und damit zum Frieden im allgemeinen getan worden ist. Die deutsche Regierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sie sich herzlich freuen würde, wenn dieser Tat weitere Schritte folgen würden, die dann in absehbarer Zeit zu einer Beruhigung und Befriedung nicht nur in Europa, sondern in der Welt führen mögen. Das Abkommen regelt ein für alle Mal die deutsch-englischen Flottenbeziehungen. Jede Konkurrenz zwischen den Flotten der beiden Mächte ist künftig ausgeschaltet. Ein neues Kapitel in der Geschichte der beiden Länder ist aufgeschlagen und damit ein Fundament für die Freundschaft zwischen England und Deutschland gelegt. Die Auswirkungen dieses Abkommens lassen sich heute vielleicht noch nicht ganz übersehen, aber zweifellos dürfte die Vereinbarung ein wichtiger Eckpfeiler für die ganze zukünftige Gestaltung der Politik unseres Festlandes und damit auch Englands sein. Auf jeden Fall läßt sich sagen, daß hiermit der erste große praktische Schritt für die so notwendige Zusammenarbeit in Europa getan ist.

*

Das Abkommen als Weißbuch veröffentlicht

London, 18. Juni. Das deutsch-englische Flottenabkommen wurde am Dienstag in London in Form eines Weißbuches veröffentlicht.

*

Die entscheidende Sitzung in London

Das erste Pressecho.

DNB. **London,** 18. Juni. Die Vollsitzung der deutschen und der englischen Abordnung, in der am Dienstag mittag die grundsätzliche Einigung zustandekam, dauerte etwa dreiviertel Stunden. Auf englischer Seite nahmen außer den eigentlichen Flottensachverständigen der Außenminister Sir Samuel Hoare und der Erste Lord der Admiralität, Sir Bolton Eyres-Monsell, teil.

Sämtliche Abendblätter berichten in größter Aufmachung über das geschichtliche Ereignis der deutsch-englischen Flottenvereinigung. Der Berichterstatter der „Evening News" nennt die Vereinbarung eine Tatsache von großer Bedeutung, weil sie das Stärkeverhältnis der beiden Flotten zueinander genau festsetze.

*

„Ein epochales Friedenswerk"

Die NSK. zum deutsch-englischen Abkommen.

DNB. **Berlin,** 18. Juni. Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz schreibt in ihrem Kommentar zum deutsch-englischen Flottenabkommen:

Das am Montag in London durch Botschafter von Ribbentrop mit der englischen Regierung zum Abschluß gekommene deutsch-englische Flottenabkommen ist ein europäisches Ereignis von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Ist es doch die erste außenpolitische Uebereinkunft zwischen zwei Staaten überhaupt, in der die Frage der Rüstungsbegrenzung nach so unendlich vielen mißlungenen Versuchen praktisch in Angriff genommen und gelöst worden ist.

Darüber hinaus aber bedeutet dieses Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt in der praktischen Friedenspolitik, die Adolf Hitler in offener und rückhaltloser Ueberwindung von Gegensätzen zwischen den Völkern in Europa eingeleitet hat.

An die Seite der ersten großen realpolitischen Friedenstat der nationalsozialistischen Außenpolitik, der deutsch-polnischen Verständigung, ist mit dem deutsch-englischen Flottenabkommen eine politische Tatsache von nicht weniger weittragender Bedeutung getreten.

Dieses Abkommen zeigt den europäischen Nationen, daß dort, wo der Wille zur gegenseitigen Verständigung vorhanden ist, jede politische Frage gelöst werden kann. Es ist der eindrucksvollste Beweis für Richtigkeit der Politik des Führers und ihrer Fruchtbarkeit einer wahren europäischen Friedenspolitik.

Das deutsch-englische Flottenverhältnis hat auf der Basis von 35:100 eine Regelung erfahren, die von dem Geist tatsächlicher Friedensbereitschaft getragen ist. Hat doch der Führer in seiner letzten großen Reichstagsrede die englische Seeherrschaft anerkannt und zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland nicht mehr fordert als die notwendige Sicherung seiner Grenzen. Der Gedanke an eine Flottenrivalität mit England ist aus der deutschen Politik von vornherein ausgeschaltet worden. Die Reichsregierung hat im Interesse der nationalen Sicherung der Küsten und Flußmündungen die maßvolle Forderung von 35:100 der englischen Flotte gestellt und sieht in der Anerkennung dieser Voraussetzung die Basis für eine deutsch-englische Verständigung. Nicht an einigen Kreuzern oder U-Booten mehr ist dem Führer gelegen, sondern an der Schaffung einer dauerhaften Grundlage des europäischen Friedens.

Der Führer ist der europäische Staatsmann gewesen, der der Politik der offenen Sprache das Wort geredet und ihr zur Geltung verholfen hat. Und wie sein Friedenswerk mit Polen

reiche Früchte getragen hat, so wird der sich anbahnenden Verständigung mit England ebenfalls der Erfolg nicht versagt bleiben. Der Führer hat den richtigen Weg aufgezeigt und beschritten.

Wenn gerade das englische Volk die Hand des Führers ergriffen hat, dann mag das für die Nationen Europas ein verpflichtendes Beispiel sein; denn gerade die politisch nüchterne Erwägung, für die die englische Politik als klassisches Beispiel gilt, weist den Weg zu der Friedenspolitik, die — aufgebaut auf den Grundsätzen nationalsozialistischer Auffassung — vom Führer nicht nur aufgezeichnet, sondern im wachsenden Verständnis der europäischen Nationen zueinander aufgebaut in historischen Leistungen in die Tat umgesetzt wird. Mit stolzer Freude dankt das nationalsozialistische Deutschland seinem Führer an einem Tage, an dem sich erwies, daß sein Ruf an die Völker Europas nicht ungehört verhallt ist. Es ist sich bewußt, daß mit diesem neuen großen außenpolitischen Ereignis ein epochales Werk für die Zukunft Europas geschaffen worden ist.

Die Flotteneinigung zwischen Deutschland und England im Spiegel der Berliner Presse.

DNB. **Berlin,** 19. Juni. Die Flotteneinigung zwischen Deutschland und England wird von der gesamten Berliner Presse groß aufgemacht und in Leitaufsätzen eingehend gewürdigt.

Unter der Ueberschrift „Der Sieg der ehrlichen Aussprache" heißt es im „Völkischen Beobachter" u. a.: Es sind gerade vier Wochen vergangen seit der großen Rede des Führers über die Grundsätze der deutschen Außenpolitik, und heute übermittelt der Draht den erfolgten Abschluß der deutsch-englischen Flottenbesprechungen. Damit hat der Punkt acht des vom Führer vorgeschlagenen europäischen Programms seine rasche Realisierung gefunden. Wenn wir heute zu dem Verlauf der Londoner Verhandlungen Stellung nehmen, so erscheint uns nicht nur für das Verhältnis der beiden direkt beteiligten Länder, sondern für ganz Europa das überragende positive Moment darin zu liegen, daß man sich mit ganz klaren Vorstellungen und Begriffen von den gegenseitigen nationalen Aufgaben und Bedürfnissen an den Tisch setzte. Die Erklärung des Führers, daß Deutschland nicht die Absicht hat, in eine neue Flottenrivalität einzutreten, war die Parole, mit der Deutschland die Verhandlungen begann. Deutschland mußte aber auch betonen, daß seine Machtlosigkeit zur See und die Schutzlosigkeit seiner Küsten es ihm verbieten, noch länger auf dem Umfang seiner Miniaturflotte stehen zu bleiben. Der Aufsatz weist darauf hin, daß die dreizehn Punkte des außenpolitischen Programms Hitlers keine Zufallsprodukte der Tagestaktik sind, sondern die zwingenden Schlußfolgerungen eines universalen politischen Weltbildes. Der Nationalsozialismus betonte schon verschiedentlich, daß er die politische Wirklichkeit in Europa nicht im Gegeneinanderrennen der Großmächte sehen will, sondern in jenem Rücken gegen Rückenstehen, das jedem Partner Schutz und Gewährleistung der eigenen Freiheit ist. Deshalb anerkennt der Nationalsozialismus auch die Konsequenzen einer vielhundertjährigen geschichtlichen Entwicklung der europäischen Völker sowohl wie der geographischen Gegebenheiten und begreift eine große englische Flotte als das lebenswichtige Verbindungsglied des britischen Imperiums genau so, wie er für Deutschland die allseitige Sicherung seiner Stellung als Kontinentalmacht fordert. Deutschland konnte mit Recht hoffen, daß gerade auch in England das Verständnis für diese realpolitische Betrachtung sich zeigen werde. Durch die feste Verhältniszahl zwischen den Flottenrüstungen Deutschlands und Englands ist für die Zukunft jedes Wettrüsten ausgeschlossen und damit zum ersten Male ein positiver Anfang zur Abrüstung und Verhinderung des allgemeinen Rüstungswettlaufes gemacht. Wie zu Anfang des Abkommens ausgeführt wird, sieht man gerade auch in England in dieser Tatsache eine günstige Voraussetzung für den Abschluß einer Vereinbarung zur Beschränkung der Seerüstungen zwischen allen Seemächten der Welt. Es wäre zu wünschen, daß dieser erste entscheidende Erfolg des Abrüstungsgedankens auch gerade dort gehört wird, wo man die Verhandlungen der letzten Tage nur wieder mit dem alten Geschrei nach neuen Rüstungen beantworten zu müssen glaubte. Es müßte auch die französische Diplomatie in der Lage sein, einmal ohne Vorurteil und Gefühlsaufwallungen die Tatsachen zu prüfen und zu erkennen, daß auch zur Klärung der ihr wichtig erscheinenden Probleme ein ähnlicher Weg der direkten Vereinbarung möglich ist.

Im „Berliner Lokalanzeiger" heißt es: Das deutsch-englische Flottenabkommen hat eine politische Bedeutung, deren Größe nicht leicht übersehen werden kann. Es bedeutet einen europäischen Beitrag zum Frieden der Welt. Es zeigt sich, daß auf dem Boden der Gleichberechtigung Probleme gelöst werden können, die über ein Jahrzehnt die politische Atmosphäre vergiftet haben.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" erkennt an, daß sich die britische Regierung den vernünftigen Forderungen Deutschlands nicht versagt hat, und verbindet damit rückhaltlose Zustimmung zu der in wenigen Wochen mit Erfolg durchgeführten Arbeit der deutschen Vertreter, in erster Linie des Botschafters von Ribbentrop.

Die „Berliner Börsenzeitung" bezeichnet das Abkommen als eine Tat von historischer Bedeutung.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: London ist ein praktischer Anfang und Fingerzeig für eine ganz große europäische Gesamtlösung. Deutschland ist ebenso bereit, auf der gleichen Basis mit anderen Ländern Abkommen abzuschließen, die alle Fragen klären und endgültig bereinigen, die zwischen uns und diesen Partnern noch ungelöst sind.

Das „Berliner Tageblatt" überschreibt seinen Leitaufsatz: „Ein großer Schritt vorwärts".

*

Frankreichs Standpunkt in der Flottenfrage.

DNB. **Paris,** 19. Juni. Mit einiger Spannung sieht man in französischen politischen Kreisen der Stellungnahme der englischen Oeffentlichkeit auf die französische Antwortnote in der Flottenfrage entgegen. Der Londoner Vertreter des „Temps" ist bereits in der Lage zu berichten, daß der kritische Teil der französischen Antwort in London keine Befriedigung hervorgerufen habe, weil er nicht nur unzweckmäßig, sondern sogar in rechtlicher Hinsicht bestreitbar sei. Der Wortlaut der französischen Note ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie soll verhältnismäßig kurz sein und vor allem behaupten, daß die verschiedenen Rüstungsarten eng miteinander zusammenhingen.

Der „Temps" hält es für erforderlich, in einem Aufsatz auf die angebliche Unteilbarkeit der Rüstungsfragen hinzuweisen. Die Engländer dürften sich nicht wundern, daß die übrigen Mächte bestrebt seien, ein allgemeines Abkommen zustande zu bringen, das allein geeignet sei, den Frieden endgültig zu sichern.

Die Abendzeitung „La Presse" hebt hervor, daß Italien auf die Fertigstellung der französischen Antwort nicht gewartet, sondern seinen Standpunkt bereits Freitag übermittelt habe.

Französische Mißstimmung über den Verlauf der deutsch-englischen Flottenverhandlungen.

DNB. **Paris,** 18. Juni. „Frankreich nimmt seine Freiheit zur See wieder", so überschreibt das „Echo de Paris" seinen Bericht über die deutsch-englischen Flottenbesprechungen und über die französische Antwortnote auf die englische Mitteilung. 27 Staaten hätten den Vertrag von Versailles unterschrieben. England allein ergreife aber die Initiative, um die Flottenklausel dieses Vertrages zu ändern. Nachdem das Blatt dann weiter den Völkerbund, die Abrüstungskonferenz, das Londoner Abkommen vom 3. Februar und die Vereinbarung von Stresa ausführlich heranzieht, kommt zum Schluß die Mißstimmung über den deutschen Erfolg und die Haltung Englands deutlich zum Ausdruck.

Vor dem Beginn des Prozesses gegen die heimattreuen Malmedyer

DNB. **Aachen,** 18. Juni. Vor dem Appellationsgericht in Lüttich beginnt am Mittwoch die Verhandlung gegen die vier heimattreuen Malmedyer Joseph Dehottay und seinen Sohn Peter, Henry Dehottay, und Paul Foxius, denen „Handlungen, die die Ordnung in Neubelgien umzustoßen bezweckten", vorgeworfen werden. Der Prozeß ist die Auswirkung der Haussuchungsaktion im März ds. Js., bei der bekanntlich Rucksäcke, Brotbeutel und ähnliche gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden. Den Angeklagten wird auch zur Last gelegt, Mitglieder der christlichen Volkspartei zu sein, die in der Anklageschrift als eine „Faction" bezeichnet wird, d. h. nach Larousse als eine „Partei von Leuten, die sich zu einer gewaltsamen politischen Aktion vereinigt haben". Indeß sieht die Bevölkerung von Eupen-Malmedy dem Ausgang des Prozesses mit der Ruhe entgegen, die sie stets gezeigt hat, weil sie weiß, auf wie schwachen Füßen nicht nur die Anklage, sondern auch das sie stützende Gesetz über die Aberkennung der belgischen Staatsangehörigkeit steht.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

Reise Edens nach Paris

DNB. **London,** 18. Juni. Wie amtlich verlautet, wird sich der Minister für Völkerbundsangelegenheiten, Anthony Eden, zu Besprechungen mit der französischen Regierung nach Paris begeben.

Die Besprechungen, die am Freitag beginnen, werden die Flottenfrage und die allgemeine europäische Lage zum Gegenstand haben.

Regierungserklärung des neuen Prager Kabinetts

Prag, 18. Juni. Die Regierungserklärung, die Ministerpräsident Malypetr nach Konstituierung der neugewählten Nationalversammlung in den beiden Häusern vortrug, stellt die Tatsache an die Spitze, daß die Wahlen für die neue Nationalversammlung in vollkommener Ruhe durchgeführt worden seien, was als ein Beweis dafür anzusehen sei, daß die demokratischen Grundlagen der Republik gut und unerschütterlich sind. Die Regierungserklärung verweist dann darauf, daß die große Mehrheit des tschechoslowakischen Volkes sich für die bisherige Koalitionspolitik ausgesprochen habe. Malypetr legte sodann das Programm der neuen Regierung dar. Die Regierung werde folgerichtig auf der bisherigen Politik der staatlichen und national-tschechischen Einheit beharren und auf der Grundlage der geltenden Gesetze die Dezentralisation der Verwaltung nach den praktischen Bedürfnissen fortsetzen. Die sicherste Garantie einer gedeihlichen Entwicklung der Republik erblicke die Regierung in der Arbeit für den inneren Frieden und für die gegenseitige Zusammenarbeit aller Schichten der Bevölkerung. In der auswärtigen Politik werde die Regierung die bisherigen Richtlinien weiter verfolgen. Das von der tschechoslowakischen Außenpolitik im Einvernehmen mit Frankreich und der Kleinen Entente, aber auch im Einvernehmen mit England, Italien, der Sowjetunion und einigen anderen Staaten verfolgte Ziel der Verwirklichung des ost- und mitteleuropäischen Paktes werde weiter verfolgt werden. Es sei zu hoffen, daß die Tschechoslowakei auf diesem Wege zu einem endgültigen freundschaftlichen Verhältnis zu Polen und zu einem guten auf dauernden Frieden und dauernder Zusammenarbeit gegründeten Verhältnis zu ihrem größten Nachbarn, zu Deutschland, gelangen werde. „Unsere Politik ist eine Politik des Friedens", fuhr der Ministerpräsident fort, „und wird eine Politik des Friedens bleiben. Wir wissen jedoch, daß neben der Friedenspolitik, die wir grundsätzlich und folgerichtig verteidigen, es auch notwendig ist, daß wir auf schlechte Zeiten vorbereitet sein müssen und unseren Staat zu verteidigen imstande sind."

Handwerkertag in Frankfurt am Main

Unser Bild zeigt den anläßlich des Handwerkertages festlich geschmückten Garküchenplatz in Frankfurt am Main während des Waschermädeltanzes.

Das große Einmaleins

ROMAN VON HANNA PASSER

3. Fortsetzung

Nach Beendigung des Rackowschen Kursus hat sie durch die Vermittlung ihres Lehrers, dessen beste Schülerin sie gewesen war, sowie durch den Glücksumstand, der damals gerade den Posten einer Sekretärin im Bankhaus Sanders frei werden ließ, diese Anstellung erhalten. Aus ihrem Gehalt konnte sie mit Leichtigkeit die Hälfte der Unkosten dieser gemeinsamen Wirtschaft decken.

Es war ein wunderbares Hausen.

Man harmonierte großartig miteinander, das heißt, die anschmiegsame Wanda ordnete sich Lucies stark ausgeprägter Persönlichkeit liebend gern unter und war nicht wenig beglückt über deren deutlich bewiesene Zuneigung.

Und auch sonst ließ sich alles ganz ausgezeichnet an.

Wandas Maschine war dauernd beschäftigt. Lucies besondere Leistungen hatten eine Gehaltserhöhung eingetragen. Man hatte bereits den kühnen Plan erwogen, zum Sommer ein Paddelboot zu erwerben, aber es sollte anders kommen.

* * *

Es klingelt. Wanda Kleemann horcht auf. Sie kennt alle ihre Kunden nach dem Klingeln. Aber diesmal versagt ihr feines Gefühl.

Neugierig geht sie öffnen und sieht die Hausmannsfrau draußen stehen, die ein Zeitungsblatt aufgeregt hin und her schwenkt.

„Mahlzeit ooch, Frollein Kleemann! Nee, wat für eine Neuigkeit! Sie werden staunen! Det ... heeßt, Freude werden Sie nich dran haben."

„Was ist denn geschehen, Frau Nitschke?"

„Der Sanders hat sich erschossen! Wat, da staun' Sie!"

„Sanders? Wer ist denn das?"

„Aba Frollein Kleemann, det wissen Sie doch, det Sanders der Chef von Ihre Freundin is! Det Frollein Seydel is doch bei dem Sanders Privatsekretärin!"

Da erschrickt Wanda mit einem Male so heftig, daß sie zittert und sich an den Türbalken lehnen muß.

„Sanders hat sich erschossen!"

Maßloses Bangen erfüllt sie, sie denkt an die geliebte Freundin, ahnt, fürchtet, daß das schreckliche Geschehen Lucie um die Stellung bringen kann.

„Hier steht alles, lesen Sie man, Frollein!"

Vor Wandas Augen tanzen die Buchstaben, es dauert eine Weile, bis sie sich wieder gefaßt hat. Dann liest sie und erschrickt aufs neue. Denn, in dem Artikel steht zwischen den Zeilen, daß das Bankhaus gefährdet sein könne.

Sie ist ganz verwirrt, als sie sich von der Hausmannsfrau verabschiedet. Kaum allein, bricht sie in Tränen aus, und die Tränen erleichtern, sie beginnen die Angst zu bannen.

Jugend hat immer Hoffnung, und auch bei Wanda setzt sie sich wieder durch. Für Lucie, die dieses Furchtbare miterleben mußte, hat sie ein heißes Erbarmen. Wie mag ihr jetzt zumute sein, jetzt, da sie weiß, daß der Mann, mit dem sie zusammen geschafft hat, tot ist. Sie stellt sich das entsetzlich vor.

An Arbeiten ist natürlich nicht mehr zu denken. Sie hat keine Ruhe dazu und wartet voll Spannung auf Lucies Kommen.

* * *

Stille. Feierabend ...

Jetzt sind sie alle fort, die Angestellten der Rechtsanwaltskanzlei Thorn; Tipperinnen und Sekretärin, Referendare, Schreiber, Praktikanten.

Eine Viertelstunde später hängt auch Bürovorsteher Holzer seine Arbeitsjacke an den Haken und zupft die geschonten, blendendweißen Röllchenmanschetten unter dem Ärmel seines Straßenanzugs hervor.

So spielt sich das täglich hier ab. Seit Jahrzehnten. Nichts ändert sich in dieser steten Wiederholung. Während nun schon dreier Generationen.

Zuerst unter dem alten Justizrat Wilhelm Thorn.

Nachdem dieser aus dem damals bedenklich auf die schiefe Bahn geratenen Kaufmannslehrling Holzer bewußt einen ordentlichen Menschen, unbewußt einen ihm blind ergebenen Vasallen gemacht hat.

Dann unter des Justizrats Sohn Felix, dem bekannten Strafverteidiger. Er, der der altehrwürdige Patina der väterlichen Praxis das leuchtende Gold seines jungen Ruhms hinzugefügt hat, ist von Kamill Holzer bedingungslos vergöttert worden.

Und nun — seit Felix Thorns jähem, tragischem Ende — unter dessen Neffen Manfred.

Treuergeben dient der alte Holzer ihm, der als frischgebackener Anwalt unerwartet früh Chef der traditionsreichen Thornkanzlei wurde, deren Bedeutung in den maßgebenden Kreisen Berlins so groß ist, daß sie höchste Anforderungen an den jungen Nachfolger stellt.

Manfred ist noch gar nicht richtig darauf vorbereitet gewesen. Denn normalerweise hätte es mit der Amtsübernahme noch gute Weile gehabt, der Onkel ihn selbst noch einführen und mit allem betrauen können.

Nun sind ihm Holzers Erfahrung und Anhänglichkeit helfende Stütze in der Ausübung seines verantwortungsvollen Berufs, der ihn in der kurzen Zeit von achtzehn Monaten um Jahre reifen ließ.

Von seinem mit Aktenstücken übersäten Schreibtisch aufblickend, nickt er dem Alten freundlich zu, der nach offiziellem Dienstschluß noch zum üblichen Referat in sein Privatbüro kommt.

„In Sachen Leberecht gegen Hähnel müßte doch noch ein neuer Schriftsatz gemacht werden", beginnt Holzer.

„Ja, wenn Sie glauben, daß dadurch für unseren Mandanten noch etwas herauszuholen ist", räumt Manfred ein, „nötig hätte es der alte Leberecht wohl ... hat schon genug eingebüßt durch seine allzu große Vertrauensseligkeit!"

(Fortsetzung folgt.)